

Qualifizierte Selbstauskunft zu Tests im Elternhaus

Das Ministerium lässt nach Einführung der Testpflicht für alle Schüler/innen einen Selbsttest daheim mit Bestätigung der Eltern als Ersatz für Selbsttests in der Schule in Ausnahmefällen grundsätzlich zu. Voraussetzung ist ein entsprechendes Votum der schulischen Gremien, das nun vorliegt. Es wurde mehrheitlich folgende Verfahrensweise festgelegt:

- Die Selbsttests daheim mit Bestätigung des Elternhauses werden nicht pauschal zugelassen, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen.
 - Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung. Es muss zweifelsfrei begründet werden, warum eine Testung in einem Testzentrum / in einer Teststelle oder als Selbsttest in der Schule nicht zumutbar sind.
-) Die Schulleitung entscheidet dann in jedem Einzelfall auf der Grundlage der Begründung und nach Rücksprache mit der Schulbehörde. Bis zur Entscheidung ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der berechtigten Sicherheitsinteressen der Schülerinnen und Schüler und der Elternhäuser raten die Gremien der Schulgemeinschaft zu einer Testung in der Schule oder bei einem Testzentrum bzw. einer Teststelle. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gremien haben sich bemüht, den Interessen aller in der Schulgemeinschaft Rechnung zu tragen und sind sich dessen bewusst, dass es eine Ideallösung derzeit nicht geben kann. In diesem Sinne sind jetzt gegenseitiges Verständnis und Verantwortung füreinander gefragt.

Stefan Waechter, Hygienebeauftragter
für die schulischen Gremien